

Geht an:

- Landtagspräsident
- Landtagsabgeordnete

06.05.2019

20190506_VBO_Landtag_Postulat ökologische Landwirtschaft

Beantwortung Postulat zur Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft | Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Der Landtag wird an seiner nächsten Sitzung vom 8. Mai 2019 die Antwort der Regierung zum Postulat betreffend die Förderung und Stärkung einer ökologischen Landwirtschaft behandeln. Die VBO möchte Ihnen mit diesem Schreiben ihre Einschätzung mitteilen.

Einleitend möchten wir unser Grundverständnis mitteilen: Die VBO steht für eine produktionsorientierte, ökonomische, ökologische und soziale Landwirtschaft deren Hauptaufgabe die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und Ressourcen schonend produzierten Nahrungsmitteln ist. In diesem Sinne setzt sich die VBO ein für politische Rahmenbedingungen, die einerseits unternehmerischen Bauernfamilien ausreichenden Handlungsspielraum lassen und andererseits die gemeinwirtschaftlichen Leistungen angemessen entschädigen. Die Bauernfamilien müssen die Möglichkeit haben, ein angemessenes, mit der übrigen Wirtschaft vergleichbares Einkommen zu erwirtschaften. Grundlage für die Landwirtschaft ist der Boden. Deshalb ist das Kulturland langfristig vor Zweckentfremdung zu schützen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das besonders fruchtbare Kulturland zu richten. Die Landwirtschaft braucht eine aktive und starke Marktstellung und dabei darf sie nicht von staatlichen Interventionen entmündigt werden. Die aktuell hohe Regelungsdichte darf nicht weiter ausgebaut werden. Vielmehr braucht es einen gezielten Abbau derjenigen Regeln, welche zu einem unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand sowohl bei den Landwirten wie bei der Verwaltung führen, ohne dabei einen Mehrwert für den Konsumenten oder die Umwelt zu erzielen.

Die VBO steht zur Hauptstossrichtung im agrarpolitischen Bericht 2016

Mit dem agrarpolitischen Bericht 2016 hat die Regierung die Stossrichtung der zukünftigen Agrarpolitik vorgegeben und sich für eine produzierende und marktorientierte Landwirtschaft ausgesprochen. Damit verbunden war auch die Aussage, dass die staatliche Abhängigkeit nicht weiter erhöht sondern wo immer möglich reduziert wird. Die VBO hat diese vom Landtag ebenfalls mit breiter Zustimmung bestätigte Stossrichtung unterstützt. Auch wenn die Umsetzung dieser strategischen Stossrichtung bisher nur schleppend abgelaufen ist, gibt es keinen Anlass, davon Abstand zu nehmen. Es wäre auch alles andere als verantwortungsvoll, wenn die Regierung nach so kurzer Zeit die strategische Ausrichtung ändern würde. In vielen Bereichen setzt die heutige Landwirtschaft erhebliche Investitionen voraus, weshalb die Bauernfamilien auf eine gewisse Planungssicherheit angewiesen sind. Dies wiederum verlangt nach einer Verlässlichkeit der agrarpolitischen Entscheide.

In einige Passagen der Postulatsbeantwortung kann man einen Widerspruch zum agrarpolitischen Bericht 2016 erkennen. Dies wirft die Frage auf, ob die Regierung Veränderungen in der strategischen Stossrichtung vornehmen will. Dem könnte die VBO nicht zustimmen. Auch wenn in der Postulatsbeantwortung mehrmals der agrarpolitische Bericht 2016 als Vorgabe zitiert wird, so gehen doch einige Überlegungen und insbesondere einige Vorschläge (Kap. 3.2) in eine gegenläufige Richtung (Extensivierung der Flächennutzung und damit verbunden Abbau der Produktionsorientierung, Ausbau der Abhängigkeit von staatlichen Förderbeiträgen). Die VBO warnt vor einer Abweichung der beschlossenen Hauptstossrichtung, insbesondere dann, wenn die damit verbundenen Massnahmen zu einem Rückgang des am Markt erwirtschafteten Einkommens führen würden.

Bereits das Postulat selbst hat bei einigen Landwirten Verunsicherung und teilweise Kritik ausgelöst. Der Grund dafür war der Respekt vor substantiellen Veränderungen der Produktionsbedingungen, welche den unternehmerischen Handlungsspielraum einschränken, die Wirtschaftlichkeit reduzieren und in der Folge zu einem Einkommensrückgang führen. Es ist der VBO ein grosses Anliegen, dass es nicht zu einer solchen Entwicklung kommt. Die nicht biologisch wirtschaftenden Betriebe haben sich vom Postulat teilweise angegriffen gefühlt, weil sie im Umkehrschluss als „Umweltsünder“ dargestellt werden. Auch in der Postulatsbeantwortung kommt diese Darstellung teilweise zum Ausdruck. Insbesondere lässt der Bericht den Eindruck entstehen, dass jegliche Landwirtschaft für sich schon negative Umweltauswirkungen zur Folge hat. Diese doch mehrmals vorhandene Aussage ist nicht fundiert und wird zurückgewiesen.

Die VBO unterstützt die Regierung in ihrer Haltung gegen eine hundertprozentige Zwangs-Bio-Landwirtschaft.

Eine solche Massnahme ist nicht vereinbar mit einer zukunftsorientierten Agrarpolitik. Die Gründe für eine Umstellung auf biologischen Landbau sind mehrschichtig und müssen als Ganzes für den jeweiligen Betrieb und die Bauernfamilie stimmen. Ein staatlicher Zwang wie auch übertrieben ausgestaltete finanzielle Anreize würden dem Anliegen der Postulanten nicht nachkommen. Es wäre auch eine Illusion zu glauben, dass man mit staatlichen Eingriffen das Marktverhalten „übersteuern“ kann. Und vor allem darf und kann der Staat keine Marktverantwortung übernehmen. Ohne persönliche Überzeugung und unternehmerische Entscheidungen wird sich die gewünschte Entwicklung nicht nachhaltig umsetzen lassen.

Die Postulatsbeantwortung enthält wertvolle Informationen.

In der Postulatsbeantwortung hat die Regierung verschiedene Aspekte aufgearbeitet sowie Sachverhalte beschrieben und damit mindestens in Ansätzen wertvolle Entscheidungsgrundlagen geliefert. In diesem Zusammenhang besonders herausstreichen möchten wir den ausgesprochen hohen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen von insgesamt 19.7%. Die VBO weist bereits seit Jahren auf diesen sehr hohen Wert hin und steht deshalb einer weiteren flächenmässigen Ausdehnung kritisch gegenüber. Auch die weit fortgeschrittene Entwicklung bzgl. Nachhaltigkeitsstandards kommt im Bericht deutlich zum Ausdruck (alle Betriebe erfüllen ÖLN-Standard, hoher Anteil an Bio-Betrieben, besonders ausgeprägte tierfreundliche Haltung usw.).

Auch wenn aus der Postulatsbeantwortung keine klare Absicht der Regierung erkennbar ist, so beurteilt die VBO die Ausführungen als solide Grundlage für die anstehenden Beratungen in Zusammenhang mit der Ausarbeitung des mehrfach erwähnten nächsten agrarpolitischen Berichtes.

Dennoch wirft die Postulatsbeantwortung in verschiedener Hinsicht Fragen auf.

- In der umfangreichen Situationsanalyse werden verschiedene Studien und Gutachten zitiert bzw. Inhalte davon beschrieben. Allerdings werden der konkrete Bezug zu Liechtenstein oder die Folgerungen für Liechtenstein nicht ausgeführt. In mehreren Passagen fehlt die Darstellung der Gesamt-

zusammenhänge und so zielen die teilweise interessanten Ausführungen ausländischer Beispiele ins Leere. Möglicherweise fehlen die gewünschten Folgerungen, weil sich die zitierten Beispiele nicht auf Liechtenstein übertragen lassen (z.B. Kap. 3.1.8 Tourismus und Naherholung, Ausführungen zum Kt. Graubünden).

- Die in Kap. 3.1.1.1 zitierten statistischen Angaben aus dem Agrarbericht müssen mit Vorsicht interpretiert werden. In Liechtenstein wirtschaften nur noch knapp 100 Landwirtschaftsbetriebe, von denen gemäss Agrarbericht nur 29 in die Kategorie „Milchkuhbetriebe“ fallen. Diese Zahl ist viel zu niedrig für gesicherte statistische Aussagen über den Unterschied zwischen Bio- und ÖLN-Betrieben, da sich die Betriebe erheblich in ihrer Grösse und dem Tierbestand unterscheiden. Ein Vergleich der Bio-Milchkuhbetriebe mit den ÖLN-Milchkuhbetrieben ist gleichzeitig auch ein Vergleich zwischen eher grossen und eher kleinen Betrieben, so dass die genannten Unterschiede im Arbeitsverdienst nicht auf die biologische Bewirtschaftung als alleinige Ursache zurückgeführt werden dürfen. Dies muss bei der Interpretation der Zahlen unbedingt berücksichtigt werden.
- Die Begriffe ÖLN, IP, ökologische Landwirtschaft, Ökologisierung werden im Text sehr unterschiedlich verwendet, was gerade für Laien zu einer gewissen Verwirrung führen kann. Hier wäre es hilfreich, wenn die Begriffe definiert und in der Folge unmissverständlich verwendet worden wären. So ist der ökologische Leistungsnachweis eine staatliche Massnahme und kann nicht mit der Integrierten Produktion bzw. IP Suisse gleichgesetzt werden. Die IP Suisse ist eine vor rund 30 Jahren gegründete private Vereinigung von integriert produzierenden Bäuerinnen und Bauern. IP Suisse ist z.B. Inhaberin verschiedener Labels. Auch der Begriff «ökologisch» wird im Text unterschiedlich verwendet. In den meisten Fällen wird damit eine extensive Nutzung beschrieben (extensiv genutzte Wiesen, Biotop, Kleinstrukturen usw.).
- Einige Feststellungen können wir nicht nachvollziehen: So z.B. die Aussage, dass sich das neue Landwirtschaftsgesetz sehr stark an der Schweizer Agrarpolitik orientiere. Diese steht im Widerspruch zur Ausführung im BuA 51/2016 (Agrarpolitischer Bericht), wonach die Regierung bewusst eine eigenständige Agrarpolitik verfolgt, um den vorhandenen Strukturen und der Kleinheit Liechtensteins Rechnung zu tragen. Weiter wird im Bericht ausgeführt, dass im Gegensatz zur Schweiz viele Förderbeiträge in Liechtenstein flächenunabhängig sind. Bei näherer Betrachtung stellt man hingegen fest, dass rund CHF 7 Mio. Förderbeiträge flächenabhängig sind, was auch den aktuell grossen Kampf um das Kulturland erklärt, insbesondere bei den kleineren Nebenerwerbsbetrieben, welche sich im Grenzbereich der Anerkennung befinden.
- In Kapitel 3.2 werden die Massnahmen zur Ökologisierung beschrieben. Es werden verschiedene Massnahmen aufgezählt, ohne darauf einzugehen, welche tatsächlich für eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit einen substantiellen Beitrag leisten. Es werden auch Massnahmen vorgeschlagen, die ohnehin umgesetzt werden (z.B. Weiterentwicklung ökologischer Leistungsnachweis Kap. 3.2.2) oder bereits seit mehreren Jahren erfolgen (Biodiversitätsberatung in Zusammenhang mit der Umstellung auf biologischen Landbau). Viele der beschriebenen Massnahmen zielen auf eine weitere Extensivierung der Nutzung ab. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Feststellung, dass mit einem Anteil von 19.7% ökologischer Ausgleichsfläche (gefordert sind 7%) ein sehr hoher Wert vorhanden ist. - Die VBO anerkennt, dass extensive Nutzung, Landschaftspflege und Naherholung wichtige Anliegen der Gesellschaft sind. Dennoch dürfen sie weder überborden noch die Landwirtschaft finanziell belasten oder die Produktion einschränken.
- Bei den vorgeschlagenen Massnahmen vermisst die VBO in den meisten Fällen eine Beurteilung der Konsequenzen für die Betroffenen: Sind die Massnahmen für die Landwirte umsetzbar und mit welchem Aufwand? Wie gross sind die Initialkosten für die Landwirte? Resultieren dauernde Folgekosten oder dauernde Mindererträge? Die Marktsicht fehlt in weiten Teilen gänzlich. In einzelnen Passagen werden die Konsequenzen zwar in Ansätzen beschrieben, meistens jedoch zu positiv dargestellt. Nach Einschätzung der VBO führen viele der vorgeschlagenen Massnahmen (v.a. Extensivierungen) zu strukturellen Veränderungen mit negativen wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass die Postulatsbeantwortung wertvolle Hinweise zur Fragestellung liefert, aber die Fakten zu dürftig sind für eine abschliessende Meinungsbildung. Die in Kap. 3.2. bzw. Tab. 2 aufgeführten Massnahmen verstehen wir als Ideen und nicht als verbindlich durchzuführende Massnahmen. Dazu sind die Auswirkungen nicht ausreichend fundiert geprüft. Deshalb raten wir davon ab, diese so zu beschliessen. Aus diesen Gründen erachten wir es auch nicht als angebracht, die beschriebenen Massnahmen mit einem Zeitplan zu versehen.

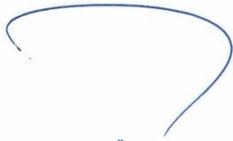
Die VBO erhofft sich aus der Landtagsdebatte konkrete Signale, wie der Hohe Landtag die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft beurteilt und welche Stossrichtung er weiterverfolgen möchte. Wir ersuchen den Hohen Landtag dabei die direktbetroffenen Bäuerinnen und Bauern nicht zu vergessen. Sie haben die Konsequenzen zu tragen.

Der agrarpolitische Bericht 2016 wird mehrmals zitiert und auf eine Fortführung der darin skizzierten Stossrichtung hingewiesen. Die VBO begrüsst diese Aussage und hofft, dass sie frühzeitig in die weitere Ausgestaltung der Agrarpolitik miteingebunden wird. Die Beratung kann durchaus wertvolle Hinweise für den nächsten agrarpolitischen Bericht liefern, welcher in absehbarer Zeit fällig ist.

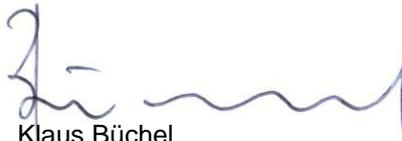
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN



Marcus Vogt
Präsident



Klaus Büchel
Geschäftsführer

Kopie:

– RR Dominique Hasler, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt